

**Mehr Sicherheit für Nichterfüller an Münchens
Schulen;
Antrag Nr. 14-20 /A 01278 vom 31.07.2015 der
Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
ROSA-LISTE**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09764

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.10.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE hat am 31.07.2015 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 28.10.2015 aufgegriffen. Der Beschluss des Bildungsausschusses ist durch den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 28.10.2015 (als Anlage 2 beigefügt) ergänzt worden.

Entsprechend dem neuen Punkt 2 des Beschlusses vom 28.10.2015 wurde das RBS beauftragt, weiterhin intensiv mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich der Möglichkeit von unbefristeten Arbeitsverträgen für „Nichterfüller“ zu verhandeln. Das RBS berichtet dem Stadtrat in einem Jahr über den Stand der Verhandlungen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 26.10.2016 erneut behandelt und unter Punkt 1 des Beschlusses festgelegt, dass der Antrag weiterhin aufgegriffen bleibt und entsprechend Punkt 2 nach einem Jahr über den Stand der Umsetzung der städtischen Qualifizierungsmaßnahme berichtet wird.

2. Städtische Qualifizierungsmaßnahme

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen hat zusammen mit dem Pädagogischen Institut, der Geschäftsleitung und der Einrichtung SchlaU-Schule bis Mitte Oktober

2016 ein Qualifizierungskonzept erstellt. Dieses wurde sowohl durch die Regierung von Oberbayern als Schulaufsichtsbehörde als auch durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst akzeptiert. Zu den Einzelheiten des Qualifizierungskonzepts wird auf die Übersicht in der Anlage 3 verwiesen. Es haben sich insgesamt 34 Lehrkräfte der Städt. Berufsschule zur Berufsintegration zur Teilnahme an der Maßnahme angemeldet und die entsprechende Schulungsreihe erfolgreich abgeschlossen. Die Maßnahme startete im Dezember 2016 und wurde am 26.07.2017 mit Aushändigung der entsprechenden Zertifikate an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beendet.

3. Unbefristete Übernahme von Nichterfüllern

Von den an der Maßnahme teilnehmenden 34 Lehrkräften konnten 31 Lehrkräfte nach Erteilung der entsprechenden unbefristeten schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern zum Schuljahresbeginn 2017/2018 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Eine Lehrkraft, die derzeit noch nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt, wird vorerst befristet weiterbeschäftigt. Sofern das vorliegende Defizit mit dem erfolgreichen Erwerb des Masters oder eines vergleichbaren Abschlusses ausgeglichen ist, ist es das Ziel, die Lehrkraft ebenfalls in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Zwei weitere Lehrkräfte wiesen bezüglich der erforderlichen Qualifikation ebenfalls Defizite auf, die leider nicht ausgeglichen werden konnten, sodass die Weiterbeschäftigung im bisherigen Status nicht mehr möglich war und das Beschäftigungsverhältnis nicht fortgesetzt werden konnte.

Im Rahmen der Deckung des Lehrerbedarfs in der Flüchtlingsbeschulung ist seit dem Jahr 2016 fast ausschließlich auf Bewerberinnen und Bewerber mit voller Lehrbefähigung (Erfüller) zurückgegriffen worden. Soweit aber keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung vorhanden waren, erfolgte im Einzelfall noch eine Einstellung einer Nichterfüllerin bzw. eines Nichterfüllers mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss. Es handelt sich hierbei um insgesamt acht Lehrkräfte. Diesen soll ebenfalls noch die Möglichkeit der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme im Laufe des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses geboten werden, sodass zu einem späteren Zeitpunkt die unbefristete Übernahme erfolgen kann.

4. Unbefristete Übernahme von Erfüllern

Unter Punkt 3 des Beschlusses vom 28.10.2015 wurde das RBS beauftragt zu überprüfen, ob bei den Erfüllern im Hinblick auf die zu erwartende steigende Bedarfssituation trotz des gegenwärtigen Projektstatus eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen kann.

Aufgrund der sich immer wieder schnell ändernden Lage und der dadurch bedingt schwankenden Zahl der zu Beschulenden ist zu Beginn des Jahres 2016 von einem hohen Bedarf an neuen BIK-Klassen ausgegangen worden. Deswegen wurden über die vorhandenen Kapazitäten der Städt. Berufsschule zur Berufsintegration hinaus auch an weiteren städtischen beruflichen Schulen neue BIK-Klassen eröffnet und zur Deckung des Lehrerbedarfs vorrangig Gymnasiallehrkräfte eingestellt. Die Zahl der zu Beschulenden hat sich auf einem Niveau eingependelt, das grundsätzlich die Fortführung der an den weiteren beruflichen Schulen neu eingerichteten Klassen als gesichert erscheinen lässt. Aufgrund dessen konnten von den 42 in der Flüchtlingsbeschulung eingesetzten Lehrkräften mit voller Lehrbefähigung bislang 31 in eine unbefristete Beschäftigung übernommen werden. Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren, erfolgte die Übernahme ins Beamtenverhältnis. Bei den verbleibenden Lehrkräften erfolgt eine unbefristete Übernahme unter Berücksichtigung der städtischen Einstellungskriterien im Lehrdienst, sofern sie sich in der Flüchtlingsbeschulung bewährt haben und der Bedarf an der jeweiligen beruflichen Schule dauerhaft gesichert ist.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass mit der Konzeption einer städt. Qualifizierungsmaßnahme für sog. Nichterfüller in der Flüchtlingsbeschulung und der Übernahme dieser Lehrkräfte der Städt. Berufsschule zur Berufsintegration in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis die Zielsetzung des Antrags Nr. 14-20 / A 01278 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE erreicht wurde.
2. Hiermit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 01278 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 31.07.2015 geschäftsordnungsmäßig behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit II.

an das Direktorium – HA II/V-SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL 11

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An RBS-B
zur Kenntnis.

Am